

Informationen zu den ABC-Törns

Allgemeines:

Unsere Schiffe haben gleichwertige Kojen. Einen Anspruch auf bestimmte Kojenplätze gibt es nicht. Einzelkabine gegen Aufpreis buchbar. Alle ABC-Schiffe sind mit der notwendigen Sicherheitsausrüstung und den entsprechenden Navigationsmitteln bestückt (SeeBG Abnahme "C"). Zusatzausrüstung wie Spinnaker und Blister werden nur bei Spezialtörns benutzt, nicht bei Ausbildungs- und Überführungstörns. Das Funkgerät wird nur vom Skipper bedient. Privatgespräche dürfen über Funk nicht abgewickelt werden.

Auch Crew-Mitglieder, die keine Prüfung ablegen, haben Rechte und Pflichten an Bord und ebenfalls die Berechtigung zum intensiven Üben wie Prüflinge. Zu guter Seemannschaft zählt auch eine gerechte Aufgabenverteilung: Jedes Crewmitglied wird auch zur Backschaft (Kochen/Abwaschen) eingeteilt.

Das Rauchen unter Deck ist aus sicherheitstechnischen und hygienischen Gründen streng verboten. Die Yachten dürfen grundsätzlich nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Am Ende des Törns wird das Schiff in sauberem und ordentlichem Zustand übergeben. Die Reinigung erfolgt durch die Crew selbst.

Versicherungen:

Unsere Schiffe sind haftpflicht- und kaskoversichert mit einem Selbstbehalt von € 1000,-.

Bei ABC muss keine Törnkaution hinterlegt werden!

Kleinere Schäden am Boot bzw. an Gegenständen und Verluste (z.B. Fender, Winschkurbeln, Fernglas etc.) bis zur Höhe des Selbstbehalts trägt jedoch die Bordkasse. Aus der Bordkasse, in die jedes Crew-Mitglied (Skipper ausgenommen) ca. € 150,-/Wo. einzahlt, werden auch die Auslagen für Diesel, Hafengebühren etc. bestritten. Im Ausgangshafen fallen auch Liegegebühren an.

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Überprüfen Sie auch Ihre privaten Versicherungen: Auslandskrankenversicherung, Reisegepäckversicherung, Unfallversicherung. Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass persönliche Schäden und Effekten nicht versichert sind.

Allein reisende Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die notariell beglaubigte Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Bitte benutzen Sie hierzu unseren Vordruck und lassen Sie ihn notariell beglaubigen.

Prüfungen:

Die Prüfungen werden von den entsprechenden Verbänden (Lenkungsausschuss/DSV) ausgerichtet und nicht von ABC. Ansprüche bei Nichtdurchführung einer Prüfung können nur gegenüber der jeweiligen Prüfungskommission geltend gemacht werden. In einer Woche werden bei ABC mindestens 150 sm gefahren. Wer an der Praxis-Prüfung teilnehmen möchte, muss vorher von ABC in München beim jeweiligen Prüfungsausschuss angemeldet werden. Eine Nachmeldung vor Ort ist nicht möglich.

SKS- Prüflinge müssen am Prüfungstag 300 sm vorlegen, SSS- Prüflinge müssen zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung (spätestens 1 Monat vor dem Prüfungstermin) 700 sm nach SKS (bzw. 1000 sm in verantwortlicher Position nach SBF-See) vorlegen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß auf Ihrem Törn!